



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2017/18

30.05.2018

41. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Inklusive Pädagogik mit dem Fokus auf Behinderung: Diagnostikum – Beratung und Intervention

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 15.11.2017.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
vom 15.11.2017

## **Curriculum**

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

### für den **Hochschullehrgang**

**Inklusive Pädagogik mit Fokus  
Behinderung: Diagnostikum –  
Beratung und Intervention**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Qualifikationsprofil .....</b>	<b>3</b>
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze .....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums .....	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	4
<b>Teil II: Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>5</b>
§ 4 Organisationseinheit .....	5
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf .....	5
§ 6 Gestaltung der Studien .....	5
§ 7 Umfang und Zeitplan .....	5
§ 8 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload .....	5
§ 9 Abschluss .....	6
§ 10 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	6
§ 11 Modulübersicht .....	7
§ 12 Curriculum – Modulbeschreibungen .....	8
<b>Teil III: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS- Anrechnungspunkte gem. Mitteilungsblatt der PHSt.....</b>	<b>11</b>
§ 13 Geltungsbereich .....	11
§ 14 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte .....	11
§ 15 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte .....	11
§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs .....	11
<b>Teil IV: Schlussbemerkungen .....</b>	<b>11</b>
§ 17 In-Kraft-Treten .....	11
<b>Teil V: Anhang .....</b>	<b>11</b>

---

## Teil I: Qualifikationsprofil

---

### § 1

#### Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang zielt auf die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen ab mit dem Ziel, sie für inklusives Handeln in einer vielfältigen Bildungslandschaft zu professionalisieren.

Im Fokus stehen

- die einzelne Schülerin mit ihren individuellen Lernbedürfnissen bzw. der einzelne Schüler mit seinen individuellen Lernbedürfnissen,
- die Klasse als Lerngemeinschaft und Peer-Gruppe,
- die Schule als Lern- und Sozialraum,
- und die Kooperation mit Erziehungsberechtigten und anderen zu involvierenden Berufsgruppen.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus das individuelle standortbezogene Profil des jeweiligen Schulstandortes und dessen Entwicklungsziele vor dem Hintergrund der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung, die die Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung, Kompetenzorientierung und in Richtung inklusiver Settings in das Zentrum der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Personalentwicklung stellt.

Vor diesem Hintergrund erfordert professionelles pädagogisches Handeln spezifische Beobachtungs-, Analyse-, Beschreibungs- und Interaktionskompetenzen, ausgehend von der Lernprozessanalyse bis hin zur individuellen Förderplanung und zur Beratung von Erziehungsberechtigten, einzelnen Lehrpersonen und Teams. Der Lehrgang vermittelt hierfür spezifische Kompetenzen des Wissens, Handelns und der Haltung auf der Basis einer zeitbezogenen pädagogischen Diagnostik unter umfassender Berücksichtigung der berufspraktischen Arbeit in inklusiven Handlungsfeldern von Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

### § 2

#### Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik der Pädagogischen Hochschule Steiermark (IL Mag. Dr. Andrea Holzinger; Mag. Ursula Komposch; Silvia Kopp-Sixt, MA; Peter Much, MA), Landesschulrat für Steiermark (LSI Sabine Haucinger, BEd; Eva Bernat, BEd, Landeskoordinatorin für Inklusion; HR Dr. Josef Zollneritsch, Abteilungsleiter und Landesreferent für Schulpsychologie und Bildungsberatung; Manuela Radler, MA, SQA-Landeskoordinatorin APS), Bundeszentrum Inklusive Pädagogik und Sonderpädagogik (Eva Prammer-Semmler, MA; Willi Prammer, MA).

### § 3

#### **Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Das Curriculum orientiert sich am Curriculum des Hochschullehrgangs „Das Sonderpädagogische Gutachten“ (vgl. Mitteilungsblatt 14.d vom 30.04.2015). Dieser wurde von 2010 – 2015 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark in vier Durchgängen durchgeführt.

Das Curriculum basiert auf dem von der gleichnamigen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Bildung, Kunst und Kultur erarbeiteten und 2010 verlautbarten bundesweiten Rahmencurriculum mit dem Titel „Das Sonderpädagogische Gutachten“. Diese Qualifizierungsmaßnahme nimmt ihren Ausgangspunkt im Rundschreiben Nr.19/2008 des bm:ukk, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass neben der praktischen Erfahrung eine entsprechende Fortbildung/Qualifikation für die Gutachter/innen-Tätigkeit erforderlich ist. Im Mittelpunkt steht die unabhängige Expertise einer Sonderschullehrerin/eines Sonderschullehrers, die im Gegensatz zu einer medizinischen und/oder psychologischen Sicht den Anspruch auf Prozessorientierung bzw. -steuerung erhebt, in dem sie sich als Ausgangspunkt einer angemessenen Förderung eines Kindes versteht – bezogen auf den jeweiligen Lehrplan, den aktuellen Entwicklungsstand und unter Einbeziehung des Umfeldes. Die Tätigkeit setzt das Wissen um gesetzliche und wissenschaftliche Grundlagen sowie notwendige Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Kommunikation und Dokumentation voraus. Von der Gutachterin/dem Gutachter verlangt die systemische Zusammenschau neben der Analyse von Lernumgebungen auch Kenntnisse über regionale Strukturen und Netzwerke sowie institutionelle Vorgaben und Prozesse.

Lehrgänge, denen das bundesweite Rahmencurriculum 2010 zugrunde liegt, wurden österreichweit durchgeführt.

2016 beginnen Mitwirkende der „Arbeitsgruppe zum Standardisierten Abklärungsverfahren“ auf die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Frauen hin und moderiert vom Bundeszentrum für Inklusive Bildung und Sonderpädagogik, die Inhalte des Rahmencurriculums weiterzuentwickeln mit dem Ziel, diese um die Inhalte des Rundschreibens Nr. 17/2015 (Richtlinien für die Umsetzung und das Monitoring von Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von Schüler/innen mit Behinderung) sowie die Inhalte der Beilage zum Schreiben des BMBF 36.153/0088/1/5/2015 (Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von Inklusiven Modellregionen) und neue wissenschaftliche Befunde bzw. internationale Modelle, Strategien und Handlungsansätze vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der UN-BRK zu erweitern. Das vorliegende Curriculum basiert auf diesen genannten Quellen unter Berücksichtigung der regionalen steiermärkischen Rahmenbedingungen sowie dem Landesentwicklungsplan Steiermark (2016 – 2017) des LSR für Steiermark.

---

## Teil II: Allgemeine Bestimmungen

---

### § 4 Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Professionalisierung in der Elementar- und Primarpädagogik unter der Leitung von Mag. Dr. Andrea Holzinger angeboten wird.

### § 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen. Der Hochschullehrgang stellt ein Angebot für Lehrende dar, die Inklusive Bildung für das bzw. im Berufsfeld konzipieren, realisieren und evaluieren möchten und die Bereitschaft mitbringen, informierend und beratend tätig zu werden.

### § 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### § 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 12 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

### § 8 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent des Gesamtworkloads

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrgangs überschreiten 50 Prozent des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Hochschullehrgangs, die

- 1) die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist,
- 2) den Teilnehmer/innen eine berufsbegleitende Absolvierung ermöglichen soll,

- 3) auf die einschlägigen relevanten Vorerfahrungen bzw. spezifischen beruflichen Aufgaben, Funktionen und Rollen der Teilnehmer/innen zurückgreifen möchte sowie eine partizipative und ko-konstruktive Aneignung von und Auseinandersetzung mit Lehrgangsinhalten unterstützen möchte, um den individuellen Profilen der Teilnehmer/innen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Berufsbiographie bzw. ihres individuellen Professionalisierungskontinuums gerecht werden zu können,
- 4) und die Zielsetzung der regionalen Implementierung unterstützen möchte.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit oder e-Tutoring angewandt werden. Zusammengefasst erfordert die Absolvierung des selbstständigen Studiums von Literatur und anderen relevanten Quellen, die Abfassung von schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation von Konzept- und Modellentwicklungsprozessen inkl. dafür erforderlicher Handreichungen, Dokumentenvorlagen sowie Informationsschreiben (Konzeption, Realisierung und Evaluierung), woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads übersteigt.

## **§ 9 Abschluss**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

## **§ 10 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium für Sonderschulen oder
- abgeschlossenes Lehramtsstudium mit vergleichbarer Zusatzqualifikationen in Form von Hochschullehrgängen (60 ECTS-Anrechnungspunkte) im Bereich der Inklusiven Pädagogik oder spartenspezifischen Vertiefungen in einem Förderbereich

weitere

- aktives Dienstverhältnis
- einschlägige mehrjährige Berufserfahrung
- Empfehlung bzw. Nominierung durch Schulaufsicht I. bzw. II. Instanz
- fristgerechte Anmeldung gemäß Ausschreibung über das Verwaltungssystem PH-Online über sDAV/eDAV

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

## § 11 Modulübersicht

1. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester	
Modulkurzbezeichnung IPD1		Modulkurzbezeichnung IPD2	
Modultitel Entwicklungsdiagnostik und Lernfeldanalyse in Theorie und Praxis		Modultitel Pädagogische Beratung und Intervention	
5 ECTS- Anrechnungspunkte	4 SWS	5 ECTS- Anrechnungspunkte	4 SWS

2. Studienjahr			
3. Semester			
Modulkurzbezeichnung IPD3			
Modultitel Bildung inklusiv gestalten			
5 ECTS- Anrechnungspunkte	4 SWS		

15 ECTS-Anrechnungspunkte 12 SWSt.
---------------------------------------

Abschlussarbeit	Ja		
	Nein	x	

## § 12 Curriculum – Modulbeschreibungen

<b>Modulkurzbezeichnung:</b> IPD1	<b>Modultitel:</b> Entwicklungsdiagnostik und Lernfeldanalyse in Theorie und Praxis	
<b>Hochschullehrgang:</b> Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung: Diagnostikum 1 – Beratung und Intervention		
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Anrechnungspunkte:</b> 5	<b>Semester:</b> 1. Semester
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> keine		

### Bildungsziele:

Das Modul vermittelt ein Verständnis für Lernen, Denken, Handeln und Sozioemotionalität als sich – in Abhängigkeit zu den schulischen Angeboten – entwickelnde Kompetenzen und orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY, WHO i.d.g.F.), die auf eine ressourcenorientierte Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen im Kindes- und Jugendalter abzielt. Im Zentrum steht die individualisierende Lernprozessbegleitung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers ausgehend von ihren/seinen individuellen Lernvoraussetzungen, Lernprozessen und Lernzielen gemäß den Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans für APS des Landesschulrats für Steiermark (i.d.g.F.).

### Bildungsinhalte:

- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF-CY, WHO i.d.g.F.)
- Grundlagen der Entwicklungsdiagnostik mit Fokus auf den Alters- und Lebensbereich Schule
- Instrumente, Verfahren und Assessments für Informationsgewinnung, Beobachtung und (individual-)pädagogische Diagnostik
- Modelle und Konzepte für Lernfeldanalyse(n)
- Praxis der Förderplanung und individualisierenden Lernprozessbegleitung
- Instrumente, Verfahren und Methoden der Evaluierung

### Lernergebnisse:

Die Absolventinnen/Absolventen sind in der Lage,

- die Komplexitäten von pädagogischer Diagnostik mit dem Ziel individualisierender Lernprozessbegleitung zu erkennen,
- ein vernetztes Wissen über Ressourcen und Risiken zu erwerben und in die Berufspraxis zu transferieren,
- Chancen und Grenzen von Teaming, Kooperation und Interdisziplinarität zu kennen
- und sich als Teil eines inklusiven Schulsystems zu verstehen, welches die individuell bestmögliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen sucht.

### Literatur:

siehe Lehrveranstaltungsprofile

### Lehr- und Lernformen:

siehe Lehrveranstaltungsprofile

### Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der 5stufigen Notenskala

### Sprache(n):

Deutsch

IPD1	Art LV	Semester- wochenstunden zu 15 UE/45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
		Präsenzstudien- anteile in SWS	UE	Präsenzstudien- anteile	unbetreutes Selbststudium	
Entwicklungsdiagnostik und Lernfeldanalyse in Theorie und Praxis						
Entwicklungsdiagnostik mit Fokus auf das Schulalter	SE	0,8	12	9	16	1
Pädagogische Diagnostik mit Fokus auf schulische Förderung	SE	0,8	12	9	16	1
Lernfeldanalyse in Theorie und Praxis	SE	0,8	12	9	41	2
Lernprozessbegleitung und Modellentwicklung	AG	1	15	11,25	13,75	1
<b>Summen</b>			<b>3,4</b>	<b>38,25</b>	<b>86,75</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulkurzbezeichnung:</b>	<b>Modultitel:</b>	
IPD2	Pädagogische Beratung und Intervention	
<b>Hochschullehrgang:</b>		
Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung: Diagnostikum 1 – Beratung und Intervention		
<b>Studienjahr:</b>	<b>ECTS-Anrechnungspunkte:</b>	<b>Semester:</b>
1.	5	2. Semester
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
keine		

**Bildungsziele:**

Das Modul stellt Modelle und Konzepte Pädagogischer Beratung und Intervention im internationalen und nationalen Vergleich vor mit dem Ziel, im Anschluss an die Analyse und Diskussion dieser einen Transfer in das Berufsfeld unter Berücksichtigung spezifischer regionaler Rahmenbedingungen herzustellen und Umsetzungsstrategien inklusive aller erforderlichen Elemente zu modellieren.

**Bildungsinhalte:**

- Theorie und Praxis der Inklusiven Pädagogik
- Instrumente Inklusiver Schulentwicklung: Der Index für Inklusion
- Konzepte und Beispiele der Aktivitäts- und Partizipationsanalyse (APA)
- Modelle und Beispiele schulischer Standortgespräche (SSG)
- Konzept und Beispiele für Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV)
- Prozessentwicklung und -evaluierung

**Lernergebnisse:**

Die Absolventinnen/Absolventen wissen über die Elemente APA, SSG und SAV als Werkzeuge Bescheid und können diese anlassbezogen einsetzen, um Barrieren für gemeinsames Lernen identifizieren zu können, Ansatzmöglichkeiten für Weiterentwicklung ableiten, Maßnahmen setzen, Personen involvieren, relevante Umwelten aktivieren und inklusive Bildung initiieren zu können.

**Literatur:**

siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Lehr- und Lernformen:**

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der 5stufigen Notenskala

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:**

Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala – Details siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Sprache(n):**

Deutsch

IPD2	Art LV	Semesterwochenstunden zu 15 UE/45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Anrechnungspunkte
		Präsenzstudienanteile in SWS	UE	Präsenzstudienanteile	unbetreutes Selbststudium	
Pädagogische Beratung und Intervention						
Pädagogischer Paradigmenwechsel Inklusion in Theorie und Praxis und Lernprozessbegleitung	AG	0,8	12	9	41	2
Aktivitäts- und Partizipationsanalyse in Konzeption und Praxis	SE	0,533	8	6	19	1
Schulische Standortgespräche in Konzeption und Praxis	SE	0,533	8	6	19	1
Standardisierte Abklärungsverfahren in Konzeption und Praxis	SE	0,533	8	6	19	1
<b>Summen</b>			<b>2,4</b>	<b>27</b>	<b>98</b>	<b>5,00</b>

<b>Modulkurzbezeichnung:</b> IPD3	<b>Modultitel:</b> Bildung inklusiv gestalten	
<b>Hochschullehrgang:</b> Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung: Diagnostikum 1 – Beratung und Intervention		
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Anrechnungspunkte:</b> 5	<b>Semester:</b> 3. Semester
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> keine		

**Bildungsziele:**

Das Modul verortet die Aufgaben, Funktionen und Rollen von Pädagoginnen und Pädagogen für die Realisierung eines inklusiven Schulsystems unter besonderer Berücksichtigung der Praxis der pädagogischen Beratung, Intervention und Begutachtung gemäß den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, den formalen Erfordernissen sowie den regionalen Spezifika vor dem Hintergrund der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA).

**Bildungsinhalte:**

- mehrdimensionaler Paradigmenwechsel mit Fokus auf inklusive Lernkulturen in einer inklusiven Schule:
  - von der Statusdiagnostik zur Prozessdiagnostik
  - vom Lernstand zum Lernfeld
  - von der Lehrplaneinstufung zur differenzierten Leistungsbeurteilung
  - vom sonderpädagogischen Förderplan zur individualisierenden Lernprozessbegleitung
  - von der schulartspezifischen Organisationsform hin zu einer altersstufenorientierten Schule für alle
- Qualitätsstandards pädagogischer Beratung
- Qualitätsstandards pädagogischer Intervention
- Aufgabenprofil von (sonder-)pädagogischen Gutachterinnen/Gutachtern
- Modelle und Beispiele interdisziplinärer Teamarbeit, Kooperation und Vernetzung

**Lernergebnisse:**

Die Absolventinnen/Absolventen werden in die Lage versetzt,

- kollegiale Beratung zu praktizieren,
- die Kooperation mit Erziehungsberechtigten zu gestalten sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- weiters die Komplexitäten von pädagogischer Beratung und Intervention zu erkennen sowie über Chancen und Grenzen von Teaming, Kooperation und Interdisziplinarität im jeweiligen spezifischen Berufsfeld Bescheid zu wissen
- und gemäß den konkreten regionalen Anforderungen Prozesse für die eigene inklusive Berufspraxis sowie inklusive Schulentwicklung vor Ort in der jeweiligen Bildungsregion zu modellieren, zu realisieren und zu evaluieren.

**Literatur:**

siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Lehr- und Lernformen:**

siehe Lehrveranstaltungsprofile

**Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:**

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der 5stufigen Notenskala

**Sprache(n):**

Deutsch

IPD3	Art LV	Semesterwochenstunden zu 15 UE/45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstudienanteile in SWS	UE	Präsenzstudienanteile	unbetreutes Selbststudium	
Bildung inklusiv gestalten						
Qualitätsstandards Pädagogischer Beratung und Intervention und Lernprozessbegleitung	AG	1	15	11,25	63,75	3
Pädagoginnen/Pädagogen als Gutachterinnen/Gutachter	SE	0,533	8	6	19	1
Prozesssteuerung, Kooperation und Interdisziplinarität	SE	0,533	8	6	19	1
<b>Summen</b>				<b>23,25</b>	<b>101,75</b>	<b>5,00</b>

---

**Teil III:**  
**Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge  
bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

---

**§ 13**  
**Geltungsbereich**

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) regeln die studienrechtlichen Bestimmungen dieses Hochschullehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 24, 25 HG 2005.

**§ 14**  
**Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 15**  
**Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung  
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

**§ 16**  
**Abschluss des Hochschullehrganges**

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

---

**Teil IV: Schlussbemerkungen**

---

**§ 17**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. März 2018 in Kraft.

---

**Teil V: Anhang**

---

Erstellungsdatum:  
Ansprechpersonen PHSt:

Version 14.11.2017  
sylvia.kopp-sixt@phst.at; ursula.komposch@phst.at